



## DRINGLICHES POSTULAT

<b>Urheber</b>	Grégory Logean, UDC, Aron Pfammatter, Die Mitte Oberwallis, Emmanuel Revaz, Les Vert.e.s und Yvan Maistre, PLR/FDP
<b>Gegenstand</b>	Unwetter vom 17. April und Wälder: ausserordentliche Situation, ausserordentliche Mittel!
<b>Datum</b>	05/05/2025
<b>Nummer</b>	2025.05.110

### **Aktualität des Ereignisses**

Die Unwetter, die diesem Postulat zugrunde liegen, ereigneten sich am 17. April.

### **Unvorhersehbarkeit**

So viel schwerer Schnee auf einer so grossen Fläche war nicht vorhersehbar. Eine vergleichbare Situation gab es zuletzt 1976.

### **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Die Instandstellung der Wälder und die Sicherungsarbeiten an den Infrastrukturen sind unerlässlich und müssen so schnell wie möglich durchgeführt werden. Die dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen sind erheblich und können nicht über die bestehenden Budgets gedeckt werden.

Am 17. April 2025 zog eine sehr aktive Wetterfront über das Wallis, die intensive Niederschläge mit schwerem Schnee brachte und zu erheblichen Schneeansammlungen führte. «Ich habe die Stürme Lothar und Viviane erlebt, aber noch nie so viel schweren Schnee auf einer so grossen Fläche gesehen», so Olivier Bourdin, Direktor des Forstreviers Thyon auf Rhône FM zu den «schrecklichen Schäden».

Besonders gross sind die Schäden im Mittelwallis und im Oberwallis, insbesondere auf der linken Talseite. In den tieferen Lagen sind zahlreiche Kiefern und Laubbäume umgeknickt oder haben Äste verloren, während in höheren Lagen die Lärchen und Fichten unter dem Schnee gelitten haben. Folglich sind mehrere Wanderwege, Bike-Strecken und Suonen weiterhin durch Äste und umgefallene Bäume blockiert, was diese Orte gefährlich und unzugänglich macht. Mehrere Neben- und Landwirtschaftsstrassen – unerlässliche Zufahrtswege für die Landwirtschaft – sind noch immer unpassierbar.

Generell sind die Schäden für den Wald und seine Funktionen kolossal. An mehreren Orten im Kanton sind Schutzwälder zu mehr als 50 Prozent betroffen. Zudem sind verschiedene Wasserläufe kurz vor der Hochwassersaison verstopft.

Die Instandstellung der Wälder und die Sicherungsarbeiten an den Infrastrukturen erfordern erhebliche finanzielle Ressourcen und können nicht durch die bestehenden Budgets, insbesondere durch jene für die Schutzwaldpflege, gedeckt werden.

Gemäss Artikel 22d Absatz 1 des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) kann die finanzpolitische Reserve insbesondere verwendet werden, «wenn es zu neuen,

unvorhergesehenen oder ausserordentlichen Aufwendungen oder Ausgaben kommt, die zu den üblichen Budgetkrediten hinzukommen».

Die Unwetter vom 17. April fallen genau in die Kategorie dieser Aufwendungen für unvorhergesehene oder ausserordentliche Ereignisse.

### **Schlussfolgerung**

Mit diesem dringlichen Postulat wird der Staatsrat aufgefordert, im Zusammenhang mit dieser ausserordentlichen Situation eine spezifische Finanzierung vorzusehen, ohne dabei die bestehenden ordentlichen Budgets zu belasten. In dieser Hinsicht scheint die finanzpolitische Reserve einen sinnvollen Weg darzustellen.